

Blitzanlage an der Ampel Belgrad-/Bummstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02050
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West
am 18.06.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15590

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02050

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 - Schwabing West vom 26.02.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 - Schwabing West hat am 18.06.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02050 beschlossen. Sie beinhaltet, die Ampelanlage Belgrad-/Bummstraße in Fahrtrichtung stadtauswärts mit einem sog. Rotlichtblitzer zu versehen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Spiegelstrich 2 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

In München werden Rotlichtüberwachungsanlagen ausschließlich durch das Polizeipräsidium München betrieben. Dieses teilte auf Nachfrage mit, dass die Einrichtung und Inbetriebnahme einer stationären Rotlichtüberwachungsanlage an sehr enge Bedingungen geknüpft ist. Durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wurden nachfolgende Kriterien für den Einsatz einer stationären Überwachungsanlage zum Zwecke der Verkehrssicherheit vorgegeben:

Es muss eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko gegeben sein, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form von Überwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist. Beim Betreiben von stationären Überwachungsanlagen muss einer Reduzierung von Verkehrsunfällen absolute Priorität eingeräumt werden.

Nach Ansicht der Polizei liegen die aufgezeigten Bedingungen an der Ampelanlage Belgrad-/ Bummstraße nicht vor, weswegen keine Inbetriebnahme einer stationären Überwachungsanlage in Betracht gezogen werden kann.

In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist der Umstand, dass sich die besagte Ampelanlage Belgrad-/ Bummstraße im Nahbereich der „Stiftung Pfennigparade – Forum am Luitpold“ befindet. Da die neue StVO erlaubt, auch im Umgriff vor Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen Tempo 30 anzuordnen, beabsichtigt das Mobilitätsreferat, zeitnah von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Insoweit ist absehbar, dass die Ampelanlage in stadtauswärtiger Fahrtrichtung demnächst im Geltungsbereich der lokalen 30 km/h-Regelung liegen wird, was der Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit zuträglich ist.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02050 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West vom 18.06.2024 kann nach Maßgabe der Ausführungen im Kern nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Verkehrssicherheit im Bereich der Ampelanlage Belgrad-/ Bummstraße wurde überprüft. Die Voraussetzungen, die Ampel in stadtauswärtiger Fahrtrichtung mit einem Rotlichtblitzer zu versehen, liegen aktuell nicht vor. Geplant ist (jedoch), im Bereich vor dem Gebäude „Stiftung Pfennigparade – Forum am Luitpold“ entlang der Belgradstraße Tempo 30 anzuordnen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02050 der Bürgerversammlung des 4. Stadtbezirkes Schwabing West am 18.06.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 – Schwabing West der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Gesa Tiedemann

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 4 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 4 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 4 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung

Am
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen